



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.06.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:35 Uhr  
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mulcharbeiten an Gräben und Wegrändern; Bekanntgabe der Angebote für die jährlichen Arbeiten 2017
- 2 Bauvoranfrage: Errichtung einer naturnahen Garten- und Freizeitanlage auf Fl.Nr. 1444, Helmstadter Str. 19, Uettingen
- 3 Bauantrag: Anbau einer Außentreppe und eines Zwerchgiebels am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 310, Am Steinbühl 2, Uettingen
- 4 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 974/11, Am Schneckenpfad 12, Uettingen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 8.1 Bundesprogramm Breitbandförderung; Schreiben der Deutschen Telekom zu Markterkundungsverfahren
  - 8.2 Verschiedene Bekanntgaben

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Endres, Heribert

## Gemeinderäte

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Weimer, Frank

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Urlaub

Brandmann, Sandra

beruflich verhindert

Stollberger, Klaus

Urlaub

Wind, Markus

beruflich verhindert

### Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.05.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Mulcharbeiten an Gräben und Wegrändern; Bekanntgabe der Angebote für die jährlichen Arbeiten 2017</b>
---

### **Sachverhalt:**

Für die jährlichen Arbeiten zu Pflege und Unterhalt der Gräben und Wegränder liegen für das Jahr 2017 zwei Angebote der Fa. Forstservice Luitpold Graf Wolffskeel, Uettingen, und Peter Köhler Landschaftsservice, Hettstadt, vor. Die Angebote wurden auf Stundenbasis für die einzusetzenden Maschinen und Geräte aufgestellt. Ein Angebot weist je nach Einsatzweise Stundensätze von alternativ 54,00 € oder 62,00 € aus, während das zweite Angebot einen Stundensatz von 49,00 € bzw. 72,00 € enthält (jeweils netto).

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 2      Bauvoranfrage: Errichtung einer naturnahen Garten- und Freizeitanlage auf Fl.Nr. 1444, Helmstadter Str. 19, Uettingen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 18.04.2017, eingegangen am 12.05.2017, wird ein Bauvorbescheid für das Vorhaben „Errichtung einer naturnahen Garten- und Freizeitanlage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1444 von Uettingen beantragt.

Ein solches Bauvorverfahren dient der Klärung bestimmter Fragestellungen im Hinblick auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens; hierzu sind im Antrag auf Bauvorbescheid konkrete Fragen zu stellen, über die entschieden werden soll. Im Falle eines positiven Vorbescheids bedeutet dies den Anspruch des Antragstellers auf Genehmigung eines späteren Bauantrags für ein Vorhaben, das inhaltlich dem Bauvorbescheid entspricht.

Die im vorliegenden Antrag gestellten Fragen beziehen sich auf die Zulässigkeit einer Sauna und eines Schwimmteiches, der Pflanzung von Hecken und Bäumen, der Anlegung von Wegen auf dem Grundstück und der Errichtung von Trockenmauern aus Muschelkalk.

Die grundsätzliche baurechtliche Problematik, die im Vorverfahren geklärt werden soll, betrifft den Standort des Vorhabens. Die in den Fragen aufgeführten Anlagen wären im baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB grundsätzlich genehmigungsfähig; der geplante Standort befindet sich jedoch im südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1444, der (im Unterschied zum nördlichen Grundstücksbereich, auf dem sich das Wohnhaus Helmstadter Str. 19 sowie Nebengebäude befinden), aus hiesiger Sicht bereits dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist.

Dort sind nur privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB zulässig oder gem. § 35 Abs. 2 BauGB sonstige Vorhaben im Einzelfall. Im vorliegenden Fall trifft keine der im Abs. 1 aufgeführten Varianten der Privilegierung zu, als sonstiges Vorhaben könnte eine Zulässigkeit im Einzelfall dann gegeben sein, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind. Eine solche Beeinträchtigung liegt jedoch aus hiesiger Sicht vor, da das Vorhaben sowohl außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Ausdehnung des Dorfgebiets liegt und somit den Festsetzungen des Flächennutzungsplans widerspricht, als auch die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt, die sich in diesem Bereich als offene freie Landschaft ohne bauliche oder sonstige Anlagen darstellt.

Weiter liegt das Vorhaben auch auf Höhe bzw. außerhalb der Ortstafel in direkter Angrenzung zur Kreisstraße WÜ 11, weshalb ggf. auch das Staatl. Bauamt/Straßenbauamt am Vorverfahren beteiligt werden wird.

Zudem liegt das Vorhaben im Korridor der 220 kV-Leitung, die am südlichen Ortsrand von Uettingen verläuft; inwieweit dies die Zulässigkeit der Errichtung der geplanten Anlagen einschließlich des dauerhaften Aufenthalts von Personen einschränkt, ist ebenfalls im Vorverfahren zu prüfen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage aufgrund der durch das Vorhaben gegebenen Beeinträchtigung öffentlicher Belange das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 1  
**Nein:** 8  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 3     Bauantrag: Anbau einer Außentreppe und eines Zwerchgiebels am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 310, Am Steinbühl 2, Uettingen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 05.05.2017, eingegangen am 23.05.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Anbau einer Wendeltreppe an der nördlichen Außenseite sowie der Aufbau eines Zwerchgiebels an der nördlichen Gebäudeseite des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Am Steinbühl 2 (Fl.Nr. 310) in westlicher Ortslage von Uettingen.

Dieser Standort ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzurechnen, sodass hier das allgemeine Einfügungsgebot gilt, wonach sich Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen müssen. Dies erscheint im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschrift sind vollständig, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4     Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 974/11, Am Schneckenpfad 12, Uettingen</b>
---

## **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 05.05.2017, eingegangen am 30.05.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und mit Doppelcarport und zwei weiteren Stellplätzen im Bereich des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad“ (Stand: 2. Änderung) von Uettingen. Das Vorhaben kann nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden, da für das Vorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Höheneinstellung sowie bezüglich des auf der nordwestliche Grenze geplanten Doppelcarports erforderlich sind.

Die Befreiung bezüglich der Höheneinstellung ist erforderlich aufgrund der ungünstigen Geländesituation (Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Wandhöhe von max. 3,40 m um 0,89 m). Für das Doppelcarport-Gebäude auf der nordwestlichen Grundstücksgrenze wird eine Befreiung bezüglich der Seitenlänge des unter dem Carport geplanten Lagerraums beantragt, die anstatt des in der BayBO festgelegten Maßes von max. 9 m hier 10 m betragen soll. Da der darüber liegende Doppelcarport nur eine Seitenlänge von 8 m aufweist, steht dieser Befreiung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen, ebenso der o.g. Befreiung bezüglich der Höheneinstellung, die in Bezug aufgrund der ungünstigen Geländesituation und des vertretbaren Maßes der Überschreitung akzeptabel erscheint und die Grundzüge des Bebauungsplans insgesamt eingehalten sind.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschrift sind vollständig, die erforderlichen Befreiungen insgesamt vertretbar, sodass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen bezüglich der Höheneinstellung und der Seitenlänge des Carportgebäudes das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 5      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017</b>
--

**Sachverhalt:**

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde der Entwurf des Haushalts 2017 digital übermittelt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>7</b>
<b>Nein:</b>	<b>2</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2017 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>9</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 7      Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2020 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind i.H.v. insgesamt 4.150.000,00 € in den Jahren 2018 bis 2020 zum Haushaltsausgleich eingeplant.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 – 2020.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 8.1 Bundesprogramm Breitbandförderung; Schreiben der Deutschen Telekom zu Markterkundungsverfahren**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.05.2017 informiert die Deutsche Telekom über den Ist-Zustand der Breitbandversorgung im Bereich der VGem-Helmstadt sowie über ihre Eigenausbaupläne, um die Breitbandversorgung ohne kommunale Kostenbeteiligung zu verbessern.

Das Schreiben nebst Anlagen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 8.2 Verschiedene Bekanntgaben**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert über die folgenden Projekte, Ergebnisse und Verfahren informiert:

- Stellplatzanfrage für Altpapiercontainer des Fördervereins „Uettingen gemeinsam beleben“
- Anfrage „Tempo 30“ beim Landratsamt Würzburg

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer